

Sicherheitsdatenblatt

Koch Premium Marmor Sumpfkalk

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

01.08.2016, Seite 1 – 7 Blatt: 1



(1) Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsnamen: KOCH

Nr. 0227 - 0229

Premium Marmor Sumpfkalk

Verwendungen des Stoffs: Mörtel, Putz, Kalkfarben

Gemisch aus: Calciumdihydroxid und Wasser genannt: Grubenkalk, Kalkteig

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Koch GmbH

Mörikestrasse 23

D 74632 Neuenstein

Telefon: +49 (0)7942 - 941322

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit, Herr Koch

E-Mail: kontakt@koch-farbenwerk.de

Notrufnummer: Während der Geschäftszeiten: +49 (0)7942 - 941322

(2) Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R37/38-41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr für Augenschäden.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend

Signalwort: Gefahr

R-Sätze:

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Aerosol nicht einatmen

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

H- Sätze

H 315 Reizwirkung auf die Haut (skin irritation 2)

H 318 Schwere Augenschädigung (eye damage 1)

H 335 Spezifische Zielorgan – Toxizität, einmalige Exposition (STOT SE 3); Expositionsweg: Inhalation

P-Sätze

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 261 Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden

P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P 301, 310 Bei Verschlucken: sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P 302, 352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.

P 304, 340 Bei einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet

P305, 351, 338 Bei Berühren mit den Augen: Einige Minuten kräftig mit Wasser aus spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden

Sonstige Gefahren

nicht bekannt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

01.08.2016, Seite 1 – 7 Blatt: 2

(3) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Calciumdihydroxid und Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Cas Nr.	Name	REACH – Nr.	EINECS	Konzentration	Einstufung gem. Richtlinie 67 / 548 / EWG	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
1305 -62-0	Calciumdihydroxid	01 - 2119475151-45-0005	215-137-3	ca. 45 – 70 %	Xi: R37, R38, R41	Schwere Augenschädigung, Kat. 1 Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2 STOT SE 3 (Inhalation) H 335

Keine gefährlichen Verunreinigungen gem. des Anhangs, Abschnitt 1.1.2.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

(4) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Arztbesuchen dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen gut nachspülen. Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen geöffnet mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Hautkontakt: kann eine Hautreizung verursachen.

Einatmen: kann Reizung des Atmungssystems verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH- Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

Effekte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung: Symptomatische Behandlung

(5) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Lös Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide (COx)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

Brandrückstände , Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

(6) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften beachten. Für Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern.
Behördliche Vorschriften beachten.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl verwenden.
Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen reinigen.
Reste mit viel Wasser wegspülen.

Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

(7) Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen. Einatmen vermeiden.
Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzausrüstung tragen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen:
Aluminium und Zink

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern zwischen 5°C und 25°C
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: (VCI)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(8) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nationaler Arbeitsplatzgrenzwert:

Deutschland AGW 1 mg/m³ (E)

Österreich AGW 2 mg/m³ (E)

Schweiz AGW 5 mg/m³ (E)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung (DNEL):

4 mg/m³ (Arbeiter/Verbraucher, Einatmen, Kurzfristige Exposition - Lokale Effekte)

1 mg/m³ (Arbeiter/Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Lokale Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: 0,49 mg/l

Meerwasser: 0,32 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 3 mg/l

Boden: 1080 mg/kg (TW)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nicht einatmen. Nicht zum Verzehr geeignet

Atemschutz:

Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub vermeiden, alle Spritz- und Schleifarbeiten mit Atemschutzgerät durchgeführt. **Filter:** P

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

geeignet z.B.: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe, Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ³ 0,5 mm, Handschuhe aus PVC oder PE

Empfohlene Materialstärke: ³ 0,5 mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ³ 6 (480 min)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III. Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III siehe Handschuhhersteller.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(9) Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pastös

Farbe: Weiß

Geruch: Geruchlos

pH-Wert: Alkalisch 12,5

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: 0°

Siedepunkt/Siedebereich: 100°.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

Selbstentzündungstemperatur: Keine relative Selbstentzündungstemperatur unter 400°C (EU A.16 Methode)

Zersetzungstemperatur: Bei Temperaturen über 580°C zersetzt sich Calciumdihydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H₂O)

Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Brandfördernde Eigenschaften nicht anwendbar

Dampfdruck: 2,3 kPa bei 20°C

Dichte bei 20°C: 1,3 g/cm³

VOC: 0%

Relative Dampfdichte: 0,62

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser: gering löslich

Oxidierende Eigenschaften: nicht Brandfördernd

Viskosität:

Sonstige Angaben: Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte Ware und können sich im Lauf der Zeit verändern.

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(10) Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen: Reagiert mit Aluminium $2Al + Ca(OH)_2 + 6H_2O = Ca(Al(OH)_4)_2 + 3H_2$

Zu vermeidende Stoffe: Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Gemisch reagiert exotherm mit Säuren. Bei Erhitzung über 580 °C zersetzt sich der Bestandteil Calciumdihydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H₂O): $Ca(OH)_2 = CaO + H_2O$.

(11) Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 1305-62-0 Calciumhydroxid

Oral LD50: 7340mg/kg (rat) (OECD 425); > 2500mg/kg (rabbit) (OECD 402)

Dermal LD50: > 2500mg/kg (rabbit) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute. Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen (H 315Verursacht Hautreizungen).

am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

beim Verschlucken: Reizwirkung möglich

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

(12) Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50 / 48h	49,1 mg/l (invertebrate -Wirbellose)
EC50 / 72h	184,57 mg/l (Algae -Algen)
LC 50 (96h Freshwater)	50,6 mg/l (fish- Fisch) 33,884mg/l (Afrikanischer Wels – clarias gariepinus)
LC 50 (96h Seawater)	457 mg/l (fish-Fisch) 158 mg/l (invertebrate-Wirbellose)

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX des Abwassers bei.

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.

76/464 EWG: keine.

Allgemeine Hinweise:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Größere Mengen können in Kanalisation, Gewässer zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. Bei Verdünnung des Produkts reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangende Abwasser nur schwach wassergefährdend wirken. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

(13) Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(14) Angaben zum Transport

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut nach ADR (Straßenverkehr), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO (Luftverkehr) eingestuft.

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: entfällt

Bemerkungen: Kein Gefahrgut nach ADR/RID-GGVSEB.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: entfällt

IMDG/GGVSee-Klasse: entfällt

Bemerkungen: Kein Gefahrgut nach IMDG/GGVSee.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: entfällt

ICAO/IATA-Klasse: entfällt

UN/ID-Nummer: entfällt

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

(15) Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften:

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Verwendungsbeschränkung: keine

Zulassung: nicht erforderlich

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Produktcode für Farben und Lacke / GISCODE: Keine Zuordnung möglich laut GISBAU (kalkhaltig)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(16) Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

R-Sätze:

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Aerosol nicht einatmen

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

H- Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Koch

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.